

Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Hg.), Erforschen und Erhalten. Jahresbericht der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg 2/2019. Ostfildern: Jan Thorbecke 2020. 262 S. mit zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-7995-1497-2. Kart. € 28,-

Das Landesamt für Denkmalpflege hat im Jahr 2018 eine begrüßenswerte neue Publikationsreihe unter dem Signum „Erforschen und Erhalten“ generiert. Um deren zweiten „Jahresbericht 2019“ geht es hier. Es handelt sich um ein Kompendium, das faszinierende Überblicke und Querschnitte zu den vielschichtigen Aufgaben und Problemen der Bau- und Kunstdenkmalpflege bietet – eine wahre Fundgrube.

Die sorgsam ausgewählten und mit Text und Bild prägnant und konzise dokumentierten Beispiele verteilen sich auf rund fünf Dutzend Orte im ganzen Land Baden-Württemberg, von Mannheim bis Überlingen, von Ettenheim bis Ulm. Auch zeitlich ist der Bogen weit gespannt, vom Mittelalter bis nahe an die Gegenwart.

Ebenso differieren die aufgezeigten Beispiele selbstverständlich stark nach Umfang, Bedeutung und Kosten. Da gibt es etwa ein heruntergekommenes winziges Tagelöhnerhäuslein, welches ein Geschichtsverein instandgesetzt hat und für Treffen nutzt; daneben etwa auch einen weitläufigen Erholungspark mit den darin beheimateten Kunstwerken, den es zu erhalten gilt.

Einen Schwerpunkt bei der Auswahl der Orte und Objekte stellt der ebenso komplexe wie komplizierte Themenkreis „Wohnen im Denkmal“ dar. Eigens erwähnt sei als gewisser Sonderfall die großräumige und sehr aufwändige Sanierung sowie die dem historischen Kontext sensibel angemessene Umnutzung des zentralen „Alten Lagers“ auf dem früheren Truppenübungsplatz bei Münsingen auf der Alb.

Kurz: Allen für die Materie „Baudenkmal“ Aufgeschlossenen ist dieses in jeder Hinsicht hervorragend gestaltete Handbuch nachdrücklich zu empfehlen; und es ist mit guten Gründen zu erwarten, dass auch die künftigen Jahresberichte das hohe Niveau halten werden.

Helmut Gerber

### *Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte*

Benoît GRÉVIN / Florian HARTMANN (Hg.), Der mittelalterliche Brief zwischen Norm und Praxis (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 92). Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2020. 340 S. mit 7 s/w Abb. ISBN 978-3-412-51962-9. Geb. € 55,-

Der Tagungsband steht am Ende eines etwa zehnjährigen von der DFG geförderten Forschungsprojekts zur mittelalterlichen *Ars dictaminis*. Im Herbst 2017 fanden sich die am Projekt Beteiligten in einem erweiterten Kreis zu einem Kongress zusammen, dessen Vorträge der hier zu besprechende Tagungsband präsentiert. Mit den nun versammelten Beiträgen in deutscher, französischer und italienischer Sprache steht der Blick auf die Briefpraxis im Zentrum.

Die Herausgeber unterteilen den Band in sechs thematische Abschnitte: [1] Zum Forschungsfeld *Ars dictaminis*/Briefstillehre: Einführende Synthesen. [2] Methodologische Probleme der Studien über Brieftraktate und -sammlungen, von der Kodikologie zu der textuellen Überlieferung. [3] Die Briefe, [sic] in der mittelalterlichen Gesellschaft (1). Die Kultur des Notariats zwischen *Ars dictaminis* und *Ars notariae*. [4] Die Briefe in der mittelalterlichen Sozietät [sic] (2). Perspektiven weiblicher Briefkultur. [5] Im Grenzbereich zwi-

schen den Genres. *Ars dictaminis*, Geschichtsschreibung, *Ars poetriae*, *Ars praedicandi*. [6] Die neue [sic] Briefkulturen des Spätmittelalters. Vom Humanismus zur Deutschen Rhetorik.

Dieser im Vorwort aufgestellten Gliederung merkt man an, dass sie keiner generischen Konzeption folgt, sondern im Nachhinein den vorliegenden Aufsätzen übergelegt wurde. Dieser Eindruck wird durch teils fehlerhafte bzw. inkonsistente Formulierungen [sic] bestärkt. Jedenfalls erscheinen die einzelnen Beiträge in thematischer oder methodischer Hinsicht nicht auf eine gemeinsame These hin abgestimmt, auch nicht innerhalb der Abschnitte. So zeigen sich auch gewisse Widersprüche, wenn etwa Fulvio delle Donna die Wichtigkeit der Forschungen zur Briefsammlung des Petrus de Vineia alias Pier della Vigna hervorhebt, Benoît Grévin aber zu dem Fazit gelangt, dass im Augenblick hierzu vielleicht etwas zu viel gearbeitet wird.

Dennoch handelt es sich um einen wertvollen Band mit durchweg interessanten Beiträgen. Was einzelne Aufsätze miteinander verbindet, ist die Frage nach dem Verhältnis der *Ars dictaminis* zu den Nachbardisziplinen – *Ars notariae*, *Ars rhetorica*, *Ars poetica* bis hin zur *Ars amatoria*, aber auch zur *Ars praedicandi* – auf der einen und die Frage nach der Wirksamkeit der theoretischen Traktate und Briefsammlungen in der Praxis des Verfassens von Briefen auf der anderen Seite.

Florian Hartmann thematisiert unter der Überschrift „Die Polyphonie der spätmittelalterlichen *ars dictaminis*“ anhand von Fallbeispielen die Vielgestaltigkeit der mittelalterlichen Brieflehre angesichts der verschiedenen Handlungsräume der Briefkommunikation und der Vermittlung der jeweils erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im Verfassen von Briefen mittels theoretischer Traktate und Mustersammlungen für bestimmte Organisationen bzw. Institutionen: Ordenskorrespondenz, städtischer sowie herrschaftlicher Briefwechsel, ein Lehrgedicht für den Unterricht. Die *Summa prosarum dictaminis Saxoniae* (entstanden um 1235 im Umfeld des Magdeburger Erzbischofs) mit ihrer Gegenüberstellung von *usus antiquus* und *usus modernus* dient ihm als Beispiel für die Anpassung der Brieflehre an den Wandel der Gesellschaft und den damit einhergehenden Veränderungen in der Briefpraxis.

Im Zentrum der Ausführungen von Benoît Grévin (Potential und Desiderata der Forschungen zur mittelalterlichen Briefstilllehre. Die Briefsammlungen) steht die nach wie vor unzulängliche Verfügbarkeit der Quellen zur *Ars dictaminis* in Form kritischer Editionen, insbesondere der großen Briefsammlungen aus dem Umfeld der Kaiser und Päpste. Um angesichts der Komplexität der Textüberlieferung die noch immer großen Lücken bei der Bereitstellung der spätmittelalterlichen und renaissancezeitlichen Briefsammlungen für einen möglichst großen Forscherkreis zu füllen, plädiert der Autor dafür, einseitigen den Fokus mehr auf digitale Arbeitseditionen einzelner Textzeugen und damit weniger auf äußerst zeitaufwendige philologische Editionen zu richten. Als Vorbild dient ihm hier die von Matthias Thumser besorgte Vorab-Edition der Briefe Papst Clemens' IV. auf der Website der MGH, die als PDF-Dokument allerdings einem analogen Datenmodell folgt. Darüber hinaus entwirft Grévin den Plan einer Datenbank der mittelalterlichen Briefsammlungen zur Erfassung der bis zu 5.000 Textzeugen und formuliert die dafür erforderlichen Anforderungen. Die Vorschläge gehen vom persönlichen Forschungsinteresse aus, was nicht infrage zu stellen ist, sind daher aber recht einseitig vom philologischen Standpunkt und den Vorstellungen traditioneller Editionsarbeit bestimmt. Zu Digital Humanities, den FAIR-Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, Edierens und Publizierens oder gar Data Science findet sich kein Gedanke.

Sara Bischetti (Prime indagini codicologiche sulle artes dictandi italiane di successo del Duecento) richtet aus kodikologischer und paläographischer Perspektive den Blick auf die äußeren Formen der Traktate zur Brieftheorie. Ausgehend von den Formaten, der Einrichtung der Seiten und der Wahl der Schriftart fragt sie nach der Eignung der Codizes als Handbücher für den praktischen Gebrauch.

Fulvio delle Donne (Alle origini della organizzazione in summa delle epistole di Pier della Vigna) greift erneut die noch immer großen Probleme bei der wissenschaftlichen Erschließung jener Briefsammlung aus dem Umfeld der Kanzlei Kaiser Friedrichs II. auf, die unter dem Namen des kaiserlichen Protonotars und Logotheten Pier della Vigna firmiert. Diese Sammlung umfasst ca. 550 Schreiben verschiedenster Gattungen, überliefert in mehr als 200 Kodizes, von denen heute noch etwa 150 erhalten sind. Der Autor plädiert dafür, bei der Systematisierung künftig nicht nur Fragen der Sprache und des Stils, sondern vermehrt den ereignisgeschichtlichen Aspekten der Entstehung einzelner Stücke nachzugehen.

Der Beitrag von Matthieu Allingri (La place du dictamen dans la culture notariale de l'Italie communale et des pays catalans à la fin du Moyen Âge) ist der längste in diesem Band. Er bietet trotz heterogener Quellenbasis einen sowohl umfangreichen als auch tief-schürfenden Vergleich zwischen der Herausbildung und Entwicklung des öffentlichen Notariats im Spätmittelalter in Ober- und Mittelitalien auf der einen sowie in Katalonien auf der anderen Seite. Demnach entfaltete in beiden Regionen das öffentliche Notariat eine etwa gleiche Wirksamkeit. In zweierlei Hinsicht gab es jedoch erhebliche Unterschiede. Während zum einen in Italien vor allem die aufstrebenden Stadtkommunen gleichermaßen Träger wie Nutznießer des Notariatswesens waren, spielten in Katalonien neben dem Königtum die ländlichen Jurisdiktionsbezirke eine ebenso wichtige Rolle. Der andere Unterschied betrifft die Ausbildung der Notare, die in Italien in einem Lehrer-Schüler-Verhältnis in städtischen Schulen erfolgte, während sie in Katalonien, so die Arbeitshypothese, überwiegend in handwerklicher Manier in den Kanzleien und Schreibstuben vonstattenging, indem gewissermaßen die Meister ihre Lehrlinge in das Metier einführen.

Hinsichtlich der Beziehungen zwischen *Ars dictaminis* und der maßgeblich in Bologna begründeten *Ars notarie* lässt sich feststellen, dass in den städtischen Schulen Italiens zunächst in beiden Fächern parallel von denselben Lehrern unterrichtet wurde. Als aber seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Ausbildung der Notare um den Elementarunterricht im Zivilrecht erweitert wurde, kam es sukzessive zum Auseinanderdriften der beiden Fächer.

In Katalonien waren die Traktate der italienischen *Ars notariae* seit dem 13. Jahrhundert bekannt und unter den Notaren verbreitet, die Werke der *Ars dictaminis* waren hingegen zunächst auf die in Europa weithin bekannten großen Briefsammlungen beschränkt. Am Ende des 13. Jahrhunderts kamen auch Werke der Brieftheorie dazu, wurden aber von den Notaren insgesamt weniger rezipiert, wie aus deren Besitzverzeichnissen und Nachlässen hervorgeht.

Magdalena Weiler (Notarielle Formelbücher und ihre Benutzung durch öffentliche Notare in Bayern und Österreich im Spätmittelalter) geht der Frage nach, ob sich Hinweise darauf finden lassen, dass bayerische und österreichische Notare bei der Ausstellung von Notariatsinstrumenten Hand- und Formelbücher verwendet haben. Für den Vergleich mit den in den Archiven überlieferten Urkunden herangezogen werden die bekannten Werke der *Ars notariae*, namentlich des Rainerius Perusius sowie von Salathiel und Rolandinus de Passageriis, ferner das *Speculum iudiciale* von Gulielmus Durantis, die *Summa artis notariae* des Johannes von Bologna, schließlich die beiden anonymen Werke *Formularium notari-*

orum curiae und *Formularium instrumentorum*. Dass es für die Benutzung der erstgenannten Bologneser Klassiker des 13. Jahrhunderts keine Indizien gibt, kann gemäß der Autorin nicht verwundern, da die darin behandelten Urkundenarten (Verträge, Testamente, juristische Schreiben) sich hinsichtlich der Materie von den in Bayern und Österreich vornehmlich überlieferten Delegatenurkunden grundsätzlich unterscheiden. Auch für die Verwendung der *Summa* des Johannes von Bologna finden sich keine Spuren, obwohl sie die letztgenannten Urkundenarten berücksichtigt. Mit dem *Formularium notariorum curiae* verhält es sich ebenso. Erst für das seit 1479 vielfach im Druck erschienene *Formularium instrumentorum* lässt sich anhand wörtlicher Übernahmen die Benutzung bei der Redaktion von Urkunden durch bayerische und österreichische Notare belegen.

Mit den *Carmina Ratisbonensia*, einer Sammlung nichtfiktiver Liebesbriefe in leoninischen Hexametern, gewechselt im späten 11. oder frühen 12. Jahrhundert zwischen einem Lehrer an der Regensburger Domschule und seinen Schülerinnen, beschäftigt sich Martina Pavoni (*Il mondo nuovo nelle epistole. L'amore nei Carmina Ratisponensia*).

Francesca Battista (*Retorica, adulterio e costruzione identitaria di genere*) geht Aspekten weiblicher Identität in einem fiktiven Briefwechsel um einen Ehebruch zwischen der damit beschuldigten Frau und zwei Priestern nach, der in einer österreichischen Briefsammlung aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts überliefert ist.

Lena Vosding (*Handschriften der ars dictaminis im Zisterzienserinnenkloster Wienhausen*) widmet ihre Arbeit drei im Zisterzienserinnenkloster und späteren Damenstift Wienhausen überlieferten Handschriften zur *Ars dictaminis*. Dabei handelt es sich um zwei Formel- bzw. Mustersammlungen sowie um eine Abschrift von Nicolaus Dybins *Opusculum pro conficiendis epistolis*. Bemerkenswert an den Mustersammlungen aus dem frühen 16. Jahrhundert ist, dass die Beispiele teilweise der eigenen Klosterkorrespondenz entnommen wurden. Auch niederdeutsche Texte befinden sich darunter. Die Autorin nimmt an, dass die drei Werke weniger für den Unterricht als in der Schreibstube des Klosters verwendet wurden.

Luca Core (*La „revolutio“ della Rota Veneris*) vergleicht Briefsteller sowohl im Allgemeinen als auch den als „Rad der Venus“ (*Rota Veneris*) firmierenden des Boncompagno da Signa im Besonderen mit der zeitgenössischen Liebeslyrik des 13. Jahrhunderts in Südfrankreich und in Italien auf Basis wiederkehrender Motive in beiden Gattungen. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass es trotz Parallelen in den Motiven wohl keinen direkten Einfluss dieser Werke der *Ars dictaminis* auf die Liebeslyrik gab.

Der „Traum des Pharao“, ein von Jean de Limoges entworfener fiktiver Briefwechsel aus zwanzig Briefen zwischen dem Herrscher Ägyptens, seiner Geliebten und Joseph (nach Genesis 41) diene – in mehr als einhundert mittelalterlichen Handschriften überliefert – bekanntermaßen als Vorlage zum Erlernen der Komposition lateinischer Prosa und insbesondere der *Colores rhetorici*. Nicolas Michel (*Entre ars dictaminis et ars praedicandi. Le Somnium morale pharaonis aux frontières des genres*) geht in seinem Beitrag jedoch der Frage nach, ob das Werk auch eine Brücke zwischen *Ars dictaminis* und *Ars praedicandi* bildete, da man es nicht nur als Briefsteller, sondern auch als Predigtvorlage benutzen konnte.

Gaia Tomazzoli (*Ahi serva Italia. Metafore dantesche tra ars dictaminis e poesia politica*) lenkt den Blick auf die Verwendung von Metaphern als verbindendes Element zwischen *Ars dictaminis* und *Ars Poetriae*. Als Referenz dienen ihr Dantes *Divina Commedia* sowie Briefe desselben, ferner Dichtungen Guittones d'Arezzo.

Francesca Tarquinio (*Storia e geografia nel Boncompagnus di Boncompagno da Signa*) geht den geografischen Bezügen in Boncompagno da Signas Hauptwerk Boncompagnus als Quelle der Geschichtsschreibung und historischen Geographie nach.

Marco Petoletti (*Le epistole di Giovanni Manzini letterato visconteo*) stellt das in einer Sammelhandschrift überlieferte Briefkorpus des weitgereisten, unter anderem am Hofe des Mailänder Herzogs Gian Galeazzo Visconti tätigen Frühhumanisten Giovanni Manzini della Motta (ca. 1362–1422) vor. Auf eine Kurzvita Manzinis folgt die Auflistung der von ihm hinterlassenen autografischen Zusammenstellung von 94 Einzelbriefen aus den Jahren 1388 und 1389. Den Schluss bildet die Wiedergabe eines der Briefe in lateinischer Sprache als Beispiel für den persönlichen Stil.

Thomas Woelki (*Gnediger herr, last mich nit auf die fleichpank geben! Zum Einsatz von Briefen in der politischen Kultur: Briefe zur Gradner-Fehde 1455/1456*) beschäftigt sich mit dem Briefwechsel zwischen Herzog Sigmund von Tirol und den Brüdern Bernhard und Wigoleis Gradner im Rahmen der sogenannten Gradner-Fehde. Zunächst stellt er fest, dass der anfangs vertrauliche und persönliche Nähe evozierende Ton mit einfacher Anrede in den eigenhändig geschriebenen Briefen Bernhard Gradners vom Herzog, dessen Gunst die Gradnerbrüder gerade verloren hatten, nicht erwidert wurde. Bemerkenswert ist, dass Bernhard Gradner gleichzeitig in der jeweils selben Sache auch förmlich gehaltene Briefe an Sigmund kommen ließ, die anscheinend für einen mehr oder weniger öffentlichen Rezeptionsrahmen bestimmt waren. Im Bemühen, die herzogliche Gunst wieder zu erlangen, wurden offensichtlich zwei verschiedene Register der Briefkommunikation gezogen. Dabei steht die Frage im Raum, ob es sich bei einer derartigen Doppelgleisigkeit um den Konventionen zuwiderlaufende Ungeschicklichkeit oder taktisches Kalkül handelt. Im Weiteren geht der Autor Fragen nach der Bedeutung der formalen Komposition von Briefen, der Eigenhändigkeit und der Persuasivität nach. Bemerkenswert ist das Fazit, wonach die Konventionen des mittelalterlichen Briefwesens auf stetig wiederkehrender Aushandlung beruhen und ihre Analyse daher nicht auf Basis der zeitgenössischen Briefsteller und Formelbücher, sondern durch exemplarische Einzelstudien konkreter und realer Briefwechsel erfolgen sollte.

Auch wenn der Sammelband durch seinen Titel einen anderen Eindruck zu vermitteln sucht, steht insgesamt die Briefpraxis deutlich im Schatten der Theorie. Dass er den im Vorwort formulierten Vorsatz, Theorie und Praxis des mittelalterlichen Briefwesens zusammenzubringen, nicht einlösen kann, ist weniger den Autoren und Herausgebern geschuldet als vielmehr dem Dilemma, dass bislang kaum generische Untersuchungen zur Briefpraxis anhand von aus archivalischer Überlieferung gewonnenen Briefrepositorien unter Berücksichtigung der jeweils zeitgenössischen Brieftheorie und Briefdidaktik existieren und auch eine entsprechende Methodik nicht entwickelt wurde.

Im ausgehenden 11. und im 12. Jahrhundert ist erstmals, wie die Herausgeber betonen, auf europäischem Boden eine Brieftheorie entstanden, weil der gesellschaftliche Wandel und die darauf beruhenden Veränderungen in den Kommunikationsstrukturen dafür ein Erfordernis schufen. Dem ist hinzuzufügen, dass die weiter fortschreitenden Veränderungen in den Strukturen der Gesellschaft spätestens im 14. Jahrhundert zu neuen Erfordernissen führten, die einen Wandel der Briefform weg von einer aus der Antike tradierten Briefdisposition hin zum modernen, bis heute noch aktuellen Briefaufbau in Gang brachten. Beobachtungen hierzu werden dadurch erschwert, dass die Herausbildung einer neuen Briefform nicht zur Ablösung der alten führte, jene vielmehr noch lange weiter in Gebrauch blieb. Das

mag einer der Gründe dafür sein, dass der Wandel hin zum modernen Brief in den bisher bekannten zeitgenössischen Traktaten zur Brieflehre kaum Berücksichtigung fand. Erst im 15. Jahrhundert gingen verschiedene Autoren der *Ars dictaminis* darauf ein. Ausgiebig und konsistent befassen sich jedoch erst die Kanzleihandbücher des ausgehenden 15. und frühen 16. Jahrhunderts damit.

Daraus wird zweierlei deutlich: Zum einen ist davon auszugehen, dass die mittelalterliche Brieftheorie konservativ war, weil sie der Briefpraxis nicht voranging und daher wohl auch kein Motor grundsätzlicher Veränderungen sein konnte. Zum anderen zeigt sich in methodologischer Hinsicht, dass die Frage nach dem Verhältnis zwischen Brieftheorie und Briefpraxis des Mittelalters weder aus philologisch-brieftheoretischer Perspektive unter Berücksichtigung pragmatischer Aspekte noch umgekehrt auf einen Lösungsweg gebracht werden kann. Vielmehr sollte man eine doppelte Perspektive einnehmen und das Augenmerk darauf legen, ob und wie sich die Theoriestücke der Traktate zur *Ars dictaminis* in den überlieferten Briefen außerhalb der Mustersammlungen wiederfinden und inwieweit die Traktate die Briefpraxis ihrer Zeit widerspiegeln.

Der vorliegende Band setzt die Polyphonie der Forschungen zur *Ars dictaminis* fort, was man den Herausgebern und Autoren unbedingt zugute halten muss, weil dieses wichtige Thema der Mediävistik und Renaissanceforschung damit aktuell gehalten wird.

Jürgen Herold

Gesammelt – zerstreut – bewahrt? Klosterbibliotheken im deutschsprachigen Südwesten, hg. von Armin SCHLECHTER (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 226. Band). Stuttgart: Kohlhammer 2021. VIII, 307 S., 52 s/w Abb., 10 Farbtafeln, Register. ISBN 978-3-17-037425-6. Geb. € 28,-

Der vorliegende Tagungsband vereinigt die elf Vorträge einer 2015 von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg veranstalteten Tagung, die unter Beteiligung des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins e. V. und des Seminars für Neuere Geschichte der Universität Tübingen im Evangelischen Stift in Tübingen stattfand. Ergänzend angefügt ist ein Aufsatz über die Buchbestände der Stiftsbibliothek von St. Gallen in der Zeit der Säkularisation von Karl Schmuki mit dem Titel: „Die abenteuerliche Rettung der Bücherbestände der St. Galler Stiftsbibliothek im Zeitalter der Klosteraufhebung“.

In der Einleitung skizziert Armin Schlechter in aller Kürze die südwestdeutsche Klosterlandschaft und die durch die historischen Umbrüche „Reformation“ und „Säkularisation“ hervorgerufenen Verwerfungen, die – wie an Einzelbeispielen vorgestellt wird – unter zum Teil starken Verlusten zu Neuformierungen der Bibliotheksbestände führten. Während die meisten Klosterbauten in ihrer Substanz erhalten blieben und neuen Nutzungen zugeführt wurden, unterzog man im Zuge der Säkularisation die Bibliotheksbestände einer strengen Prüfung und vernichtete bzw. recyclete alle Handschriften und Drucke, deren Inhalt nicht dem „neuen Zeitgeist“ entsprach, es sei denn, außergewöhnlich kunstvolle Illustration und Ausstattung bewahrte sie vor dem Untergang.

Der erste Teil des Tagungsbandes ist dem Thema „Klosterbibliotheken als Überlieferungsorte und die Folgen der Säkularisation“ gewidmet. Die letzte Blütezeit der Schriftkultur in den klösterlichen Skriptorien vom Ende des 15. Jahrhunderts bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts untersucht Peter Rückert. Der durch die Reformation